

P r o t o k o l l

der Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschusses am 21. November 2011 im Senatssaal

Öffentlicher Teil

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesenheit

Herr Braun	
Frau Bruns	
Herr Dr. Fassbinder	
Frau Görs	
Herr Kolbe	
Herr Jochens	i. V. für Herrn F. R. Liskow
Herr Littmann	
Herr Bleckmann	i. V. für Herrn Prof. Dr. Matschke
Herr Mundt	
Frau Behrendt	i. V. für Frau Dr. Schwenke
Frau Socher	
Herr Dr. Kühne	i. V. für Herrn Voß

Entschuldigt

Herr Prof. Dr. Matschke
Frau Dr. Schwenke
Herr F. R. Liskow
Herr Voß

Verwaltung

Herr Wille
Frau Baas
Frau Teetz
Herr Dr. Böttcher
Frau Hanke
Herr Kaiser
Frau Dr. Rothe
Herr Sappelt
Herr Feldt
Herr Maaß

- | | | |
|-------|--|--------|
| 5.5. | 2. Änderung der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren vom 22.02.2010
(Gewässerunterhaltungsgebührensatzung)
<i>Dez. II, Amt 60</i> | 05/659 |
| 5.6. | Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe für die Refinanzierung der Ausbaukosten der Straße „An der Klosterruine“
<i>Dez. II, Amt 66</i> | 05/650 |
| 5.7. | Beschluss zum Ausbau der Straße „An den Gewächshäusern“ sowie über die Klassifizierung nach der aktuellen Straßenausbaubeitragssatzung
<i>Dez. II, Amt 60</i> | 05/682 |
| 5.8. | Unterstützung der Schule für Popularmusik
<i>CDU/interfraktionell</i> | 05/684 |
| 5.9. | Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2012
<i>Dez. I, Amt 20</i> | 05/666 |
| 5.10. | Mehraufwandsentschädigung an den Landkreis Vorpommern-Greifswald
<i>Dez. I, Abt. Recht, Amt 20</i> | 05/692 |
| 5.11. | Fußgängerweg in Eldena
<i>SPD-Fraktion</i> | 05/686 |
| 5.12. | Schadenskataster für Bauwerke
<i>SPD-Fraktion</i> | 05/690 |
| 5.13. | Straßenbeleuchtung
<i>SPD-Fraktion</i> | 05/693 |
| 5.14. | Rückerstattung Hafengebühren an Museumshafen e. V.
<i>CDU-Fraktion</i> | 05/685 |
| 5.15. | Kreditaufnahme in Höhe von 883.000 Euro für Maßnahmen des Programms zur Erneuerung von Straßendecken kommunaler Straßen 2011 (Schlaglochprogramm - VVS-)
<i>Dez. I, Amt 20</i> | 05/694 |
| 5.16. | Kreditaufnahme in Höhe von 8.259.000,00 Euro für den Vermögenshaushalt - Vorratsbeschluss -
<i>Dez. I, Amt 20</i> | 05/695 |
| 6. | Information der Verwaltung | |

7. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder
8. Informationen des Ausschussvorsitzenden
9. Bestätigung des Protokolls vom 10.10.2011
10. Schluss der Sitzung

Zu TOP: 1. Sitzungseröffnung

Herr Mundt, in Vertretung von Herrn Prof. Matschke, eröffnet die Sitzung mit 12 stimmberechtigten Mitgliedern.

Zu TOP: 2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Mundt gibt nachfolgende Änderungen bzw. Ergänzungen bei den TOP (Tischvorlagen) bekannt:

- TOP 5.11. – Kreditaufnahme von 883.000 €
- TOP 5.12. – Kreditaufnahme (Vorratsbeschluss) von 8.259,000 €
- TOP 5.14. – Schadenskataster für Bauwerke
- TOP 5.15. – Fußgängerweg in Eldena
- TOP 5.16. – Rückerstattung Hafengebühren an Museumshafen e. V.

Herr Dr. Fassbinder erklärt, dass er teilweise die Dringlichkeit der Tischvorlagen nicht erkennen kann, wie z. B. Schadenskataster oder Fußgängerweg. Die Verwaltungsvorlagen hätten früher eingereicht werden können. Das inzwischen genommene Ausmaß dieser Vorlagen kann er nicht gutheißen.

Die geänderte Tagesordnung wird abgestimmt:
8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enth.

Zu TOP: 3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

Keine

Zu TOP: 4. Beschlusskontrolle

Zu TOP: *Aktueller Stand Stadthaus*
4.1.

Da sich Herr Hochheim noch in einer Beratung befindet, wird der TOP verschoben.

Zu TOP: *Mieterbefragung in der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald*
4.2.

Frau Teetz erklärt, dass sich der Aufsichtsrat mit der Mieterbefragung beschäftigt. Die Geschäftsführung hat entsprechende Kontakte aufgenommen und wird im März 2012 dem Aufsichtsrat ein Konzept vorlegen. Die Befragungen sollen im ersten Halbjahr 2012 durchgeführt werden.

Zu TOP: 5. *Diskussion von Beschlussvorlagen*

Zu TOP: *Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Universitäts- und Hansestadt Greifswald*
5.1.

Frau Teetz informiert, dass der Wirtschaftsplan sehr ausführlich im Werkausschuss beraten worden ist und einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Insbesondere zeigt der Plan ein hohes Investitionsaufkommen in den nächsten Jahren für Maßnahmen im Abwasserwerk. Die Kreditaufnahme beträgt 6,5 Mio. EUR. Für die Erweiterung des Schmutz- und Niederschlagswassernetzes sollen 4,8 Mio. EUR investiert werden. Zukünftig wird das natürlich Auswirkungen auf die Gebühren haben. Die Investitionen werden mit Fremdmitteln getätigt, und daher wird eine Gebührenanpassung speziell im Niederschlagswasserbereich vorgenommen werden müssen. Eine Neukalkulation wird im nächsten Jahr erfolgen.

Frau Socher möchte wissen, wie hoch der Öffentlichkeitsanteil bei den Gebühren ist.

Nach Aussage von Frau Teetz kann dieser erst mit der Kalkulation festgelegt werden.

Herr Dr. Fassbinder hat Fragen zur Investitionsübersicht. Bei der Obstbausiedlung und beim Universitätscampus ist laut Vorwort die versiegelte Fläche größer geworden, als ursprünglich geplant. Daher treten jetzt Kosten auf. Kontrolliert jemand, dass nicht zu viel versiegelt wird und wenn ja, greift dann das Verursacherprinzip?

Herr Kaiser erläutert, dass in diesen Bereichen seit den 90er Jahren eine engere Bebauung vorgenommen wurde und dadurch auch die Versiegelung von Flächen zugenommen hat.

Die Fragen leitet Frau Teetz an den Betriebsleiter, Herrn Lorke, weiter.

Abstimmungsergebnis: **10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enth.**

Zu TOP: *Wirtschaftsplan 2012 des See- und Tauchsportzentrums*
5.2. *- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald*

Herr Schult bringt die Vorlage ein.

Der Wirtschaftsplan wird erstmalig separat eingebracht. Vorher war dieser immer Bestandteil des Haushaltsplanes. Der Plan wird erstellt auf der Grundlage der Ergebnisse 2010 und der Hochrechnung des Jahres 2011.

Im Jahr 2012 sind keine größeren Investitionen geplant.

Aufgrund der mangelnden Liquidität hat der Oberbürgermeister den Auftrag erteilt, bis Ende Februar ein Unternehmenskonzept zu erstellen. Unter den Bedingungen, wie die Greif bewirtschaftet wird, stellt sich das als sehr schwierig dar. Laut Landesverordnung für Eigenbetriebe muss die Stadt den Verlust ausgleichen, sofern sie das will.

Auch weiterhin macht man sich intensiv Gedanken darüber, wie die Verluste minimiert werden können.

Nach Diskussion wird die Vorlage abgestimmt.

12 Ja-Stimmen

Zu TOP: *Beitritt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur „Stiftung*
5.3. *Schwedisches Kulturerbe in Pommern“ (Vorratsbeschluss)*

Durch Herrn Sappelt wird die Vorlage erläutert.

In der anschließenden Diskussion wird zum Ausdruck gebracht, dass der Beitritt zur Stiftung positiv gesehen wird.

Außerdem soll der Beschlussvorschlag mit zwei Änderungen, wie folgt, lauten:

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald beabsichtigt den Beitritt zur „Stiftung Schwedisches Kulturerbe in Pommern“. Ein Stiftungsbeitrag in Höhe von 1.000 EUR wird bei Nachweis der Stiftungsgründung oder Beitritt zur Bürgerstiftung Vorpommern fällig.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen**

Zu TOP: *1. Änderung der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald*
5.4. *über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – c*
BauGB (Kostenerstattungssatzung)

Herr Kaiser bringt die Vorlage ein.

Als die Klarstellung- und Ergänzungssatzung für Friedrichshagen auf den Weg gebracht wurde, hat die Rechtsabteilung darauf hingewiesen,

dass in der Kostenerstattungssatzung diese Bereiche nicht enthalten sind, sondern nur die Bebauungspläne.
Mit dieser 1. Änderungssatzung wird jetzt die Grundlage geschaffen, Kosten zuordnen zu können und diese auf Grundstücke umzulegen, welche durch ihre Lage einen Eingriff in Natur und Landschaft vornehmen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Zu TOP: 2. Änderung der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
5.5. über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren vom
22.02.2010 (Gewässerunterhaltungsgebührensatzung)

Herr Kaiser stellt dar, dass die 2. Änderung der Satzung erfolgen muss, weil der ursprüngliche Zeitraum zur Erhebung der Gebühren am 31.12.2011 endet. Die fortgeschriebene Kalkulation umfasst den Zeitraum von 2012 bis 2016 und enthält auch die Unterdeckung aus der vorhergehenden Periode. Grundlage für die ermittelte Gewässerunterhaltungsgebühr ist ein prognostischer Hebesatz für die Mitte der Kalkulationsperiode. Entsprechend des Kommunalabgabengesetzes M-V war eine Nachberechnung der Ausgaben und Einnahmen aus der Kalkulationsperiode 2007 bis 2011 vorzunehmen. Dabei ergab sich ein Defizit von 56.401,85 EUR. Dieses wurde entsprechend den Anteilen aufgeteilt und dann auf die jeweiligen Gesamtvorteilsflächen umgelegt.

Die Vorlage wird diskutiert und im Anschluss abgestimmt.

9 Ja-Stimmen, 3 Enth.

Zu TOP: Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe für die Refinanzierung der
5.6. Ausbaurücklagen der Straße „An der Klosterruine“

Frau Hanke erläutert, dass es für die Baumaßnahme einen Kaufvertrag und einen Erschließungsvertrag gab. Mit diesen Verträgen waren der Ausbau, die Erschließung und der Verkauf der Grundstücke geregelt. Im Rahmen des Straßenbaus, vor allen Dingen in den Bereichen der städtischen Flächen, kam es zu enormen Kostensteigerungen, die durch die Stadt zu refinanzieren bzw. mit dem Kaufpreis zu verrechnen sind. Z. B. wurden im Bereich des neugebauten Parkplatzes unterirdische Bauten gefunden, die einen wesentlich höheren Aufwand zur Beräumung erforderten.

Der Investor hat die Straßenausbaubeitragskosten berechnet und der Stadt vorgelegt. Die Kosten von rd. 475 TEUR wurden geprüft und als Grundlage für die Umlegung der Straßenausbaubeitragskosten genommen. Weiterhin kam es zu Kosten für den Abriss der Garagen,

die laut Kaufvertrag dem Investor erstattet werden. Mit der Verrechnung der 2. Kaufpreisrate, den Zinsen und dem Anteil, den der Investor an den Ausbaurkosten zu tragen hat, ergibt sich ein Refinanzierungsbetrag von rd. 211 TEUR. Dagegen gerechnet wird der auszukehrende Anliegeranteil für die Straßenausbaubeitragskosten, ergibt einen Endbetrag von rd. 108 TEUR. Auf der Haushaltsstelle 2010 sind 60 TEUR eingeplant, ungefähr 50 TEUR müssen noch an den Investor ausgekehrt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Mundt erklärt Herr Dr. Böttcher, dass der Kaufpreis in 2 Raten gezahlt wurde. In der damaligen Kalkulation waren für die Kosten, die der Stadt entstehen, 210 TEUR als 2. Rate eingeplant. Die Stadt hat rd. 200 TEUR als 1. Kaufpreisrate in bar erhalten. Rein finanziell bleiben für die Stadt rd. 100 TEUR übrig. Die Bauleistungen sind aber tatsächlich in vollem Umfang erbracht worden.

Herr Wille ergänzt, dass die Stadt Eigentümer der Flächen ist, die der Investor erschlossen hat.

Die Vorlage wird abgestimmt: **10 Ja, 2 Enthaltungen.**

Zu TOP: *Beschluss zum Ausbau der Straße „An den Gewächshäusern“ sowie*
5.7. *über die Klassifizierung nach der aktuellen*
Straßenausbaubeitragssatzung

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Kaiser den Ausbau der Fläche.

Geändert hat sich, dass zu der Ausbaumaßnahme Einmündung „Koitenhäger Landstraße“ die Zufahrtsstraße zum „Elisenpark“ mit ausgebaut wird. Die Verwaltung hofft, den „Elisenpark“ bei den Kosten mit heranziehen zu können. Eine Rückmeldung für eine freiwillige Zahlung ist bisher noch nicht eingegangen.

Von den Anliegern sind anteilige Kosten zwischen 50 und 65 TEUR aufzubringen.

Die Straße an den Gewächshäusern wird als Innerortsstraße klassifiziert. Zurzeit sind die erforderlichen Radien nicht vorhanden und es ist auch nur ein Teil der Fußwege gebaut worden. Der nördliche Fußweg existiert gar nicht. Die Oberfläche der Straße soll beim Ausbau der Gesamtoberfläche angepasst werden.

Nach Beantwortung der Fragen wird die Vorlage abgestimmt:
12 Ja-Stimmen

Zu TOP: Unterstützung der Schule für Populärmusik
5.8.

Herr Mundt legt dar, dass für die Bezuschussung eine eventuelle Umschichtung von der Musikschule erfolgen könnte bzw. eine Deckungsquelle gesucht werden müsste. Es handelt sich hier um einen Prüfauftrag seiner Fraktion.

Herr Dr. Fassbinder findet das Verfahren seltsam. Als anerkannter Träger der Jugendhilfe, könnte die Einrichtung doch im Bereich der Jugendhilfe einen Antrag stellen, wie es andere Einrichtungen auch praktizieren.

Frau Görs erklärt, dass hierfür der Bereich Bildung zuständig wäre und nicht die Jugendhilfe. Es fehlt die finanzielle Erklärung des Vereins, z. B. fehlt die Angabe von Gewerbeeinnahmen.

Weiter möchte sie wissen, was der Investitionszuschuss sein soll und was tatsächliche Betriebskosten und wie viel von diesen Betriebskosten durch das Gewerbe in den Verein fließen.

Der Verein sollte angehalten werden, Betriebskosten zu sparen, in dem er einen Eigenanteil erbringt.

Frau Görs möchte, dass bei Zustandekommen des Prüfauftrages, diese Punkte berücksichtigt werden.

Herr Mundt schließt sich Herrn Dr. Fassbinder an, dass es sich um eine Aufgabe des Landkreises handelt. Herr Liskow hatte sich das Gebäude angesehen. Es gibt erhebliche Wärmedämmungsmängel, die gerade in den Wintermonaten große Heizkosten verursachen. Daher kam der Vorschlag zur Prüfung.

Herr Wille ergänzt, dass in Bezug auf den Haushaltsausgleich eher nachgedacht werden müsste, wo Maßnahmen zurückgestellt werden können. Die Vorlage wäre nur mit entsprechenden Gegenfinanzierungsvorschlägen möglich.

Auf Anfrage erklärt Herr Sappelt, dass es sich bei der Schule für Populärmusik vom musikalischen Spektrum her, um eine ergänzende Einrichtung handelt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses finden den Verein für die Stadt wichtig.

Herr Mundt nimmt die Anregungen mit in die Fraktionen.

Zu TOP: Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das
5.9. *Haushaltsjahr 2012*

Eingangs erklärt Herr Wille, dass mit Einstieg in die Haushaltsberatung, Inhalte diskutiert werden müssen. Bei der Doppik ist einiges anders und muss neu betrachtet werden.

Der Haushaltsplan besteht nach der Gemeindehaushaltsverordnung aus 4 Bestandteilen, die beschlossen werden:
Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte und Stellenplan

Der Ergebnishaushalt bildet ab, in welchem Maß die Stadt ärmer oder reicher wird bzw. inwieweit sich das Eigenkapital im Laufe des Jahres verändert.

Der Finanzhaushalt stellt dar, wie sich die liquiden Mittel der Stadt verändern; welche Einzahlungen und welche Auszahlungen getätigt werden. Wie bisher in der Kameralistik zeigt er eine zahlungsstromorientierte Betrachtungsweise. Die Periodenabgrenzung wird dagegen etwas anders gesehen. Hier geht es immer um die Ist-Beträge, niemals darum, welcher Periode eine Zahlung zuzuordnen ist. Im Ergebnishaushalt haben wir eine Vermögensbetrachtung. Hier wird unterschieden, ob die Geschäftsfälle vermögenswirksam sind oder nicht. Die Abnutzung von Vermögensgegenständen würde z. B. als Aufwand „zu Buche schlagen“.

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung müssen beide Haushaltsteile in der Planung und in der Rechnung ausgeglichen sein.

Im Ergebnishaushalt weist der derzeitige Planungsstand für das Jahr 2012 ein Jahresergebnis von -5,1 Mio. EUR aus.

Im Finanzhaushalt wird als Haushaltsausgleich nur das gerechnet, was am Ende unter dem Strich steht. Dort wird der Saldo (Zeile 26) als Haushaltsausgleich genommen, abzüglich der Summe der ordentlichen Tilgung, die im Jahr aufzuwenden ist. Diese kann aus der Tabelle nicht direkt herausgelesen werden. Es gibt dafür eine Extraanlage, die zusammen mit den Anlagen im Rahmen des Vorberichtes, welcher im Januar herausgegeben wird, zur Verfügung gestellt wird. 2,4 Mio. EUR ordentliche Tilgung wird für nächstes Jahr geplant. Damit wird etwa 2,1 Mio. EUR Negativ-Saldo, was den Haushaltsausgleich betrifft, im Finanzhaushalt dargestellt sein.

Auf Nachfrage von Herrn Mundt, erklärt Herr Wille, dass noch keine Eröffnungsbilanz vorliegt. Es handelt sich um Schätzwerte.

Weiter gibt Herr Wille Erläuterungen zu den vorliegenden Broschüren. Diese sind im Internet einsehbar:

- Erstellung von Teilhaushalten mit Produkten
- Produktbuch,
- Finanzplan nach Teilhaushalten
- Doppischer Haushalt 2012

Der Gesamthaushalt ist in verschiedene Teilhaushalte zu gliedern. Im Juli wurde durch die Bürgerschaft ein Beschluss über die Gliederung des Haushaltes gefasst. Die Festlegung der wesentlichen Produkte wurde jetzt nochmals an die Finanzausschussmitglieder ausgeteilt.

Zu den ausgegebenen Teilhaushalten 10 und 11 gibt Herr Wille

Erklärungen.

Bei den Teilhaushalten erfolgt noch eine Aktualisierung.

Ziel ist, dass im Februar 2012 die Beschlussfassung des Haushaltes erfolgt. Der Ausschussdurchgang wäre im Januar. Es wird dann u. a. den Fraktionen die Möglichkeit gegeben, Änderungsanträge zu stellen.

Für die weitere Haushaltsberatung gibt Herr Kolbe die Anregung, die Deckungsfähigkeit bei den Produktbereichen 2.1 und 2.5. bis 2.7. untereinander zu höchstens 10 % des jeweiligen Budgets zu beschränken. Hier geht es um Schulen, die großen Einrichtungen, wie das Landesmuseum, die Volkshochschule, Musikschule und die Stadtbibliothek.

Zu TOP: *Mehraufwandsentschädigung an den Landkreis Vorpommern-Greifswald*
5.10.

Herr Wille:

Nach dem Landkreisneuerungsgesetz (§ 42 Abs. 2) hat die UHGW mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald bis zum 31.12.2011 einen Vertrag über den Ausgleich des Mehraufwandes des Landkreises zu schließen.

Insbesondere der Sozial- und Jugendbereich wird durch den Landkreis finanziell abgewickelt. Die dort zu tätigen Ausgaben abzüglich der Einnahmen stellen einen gewissen Aufwand dar. Der Landkreis bekommt in diesem Jahr von der Stadt Greifswald keine Kreisumlage. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber vorgegeben, dass der Mehraufwand ausgeglichen werden muss.

In einem ersten Schreiben des Landkreises, welches den Finanzausschussmitgliedern vorliegt, wurde eine detaillierte Aufrechnung vorgeschlagen.

Diese Aufrechnung ist nach Auffassung der Verwaltung zu aufwendig, und zu vielen Sachverhalten gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen. Deshalb wurden sich intern Gedanken gemacht und dem Landkreis jetzt eine pauschale Lösung vorgeschlagen.

Eine Hochrechnung der Kämmerei für die Ausgaben, die der Landkreis noch an Leistungen zahlen muss, ergab einen Wert von ca. 12 Mio. EUR bis 12,5 Mio EUR. Gegenzurechnen sind Einnahmen, die der Landkreis erhält und nicht mehr die Stadt Greifswald, wie z. B. die Bundesbeteiligung der Kosten für Unterkunft und Heizung von ca. 25,4 %. Der vorgeschlagene Wert von 9,6 Mio. EUR basiert auf einer Aufrundung des Betrages, den der Landkreis von der Stadt Greifswald für September haben möchte.

Das Angebot wurde in die Gremien gegeben. Es erfolgte noch keine Rückantwort.

Nach Beantwortung der Fragen durch Herrn Wille wird die Vorlage abgestimmt:

12 Ja-Stimmen

Zu TOP: *Kreditaufnahme in Höhe von 883.000 Euro für Maßnahmen des
5.11. Programms zur Erneuerung von Straßendecken kommunaler Straßen
2011 (Schlaglochprogramm – VVS-)*

Herr Wille erläutert, dass dieses Jahr eine Nachtragssatzung erstellt wurde, welche inzwischen genehmigt wurde sowie die entsprechenden Kreditaufnahmen. Es ist übersehen worden, dass für die Kreditaufnahme beim kommunalen Aufbaufonds auch vom Hauptausschuss eine Entscheidung vorliegen muss. Das wird jetzt mit der Vorlage nachgeholt.

Herr Dr. Fassbinder erklärt, dass beim letzten Haushalt angefragt wurde, ob eine getrennte Kostenaufstellung für Straßen und Fahrradwege möglich ist. Herr Hochheim und Herr Wixforth haben ausgesagt, dass dieses nicht möglich sei, da es sich um Gesamtpakete handelt. Auch über die Produkte würde diese Möglichkeit nicht bestehen.

Er fragt an, warum, wenn es sich um Einheiten handelt, bei der Ausbesserung der Stralsunder Straße nicht auch der parallel verlaufende Radweg ausgebessert wurde. Offensichtlich wird doch getrennt abgerechnet.

Herr Wille antwortet, dass die verschiedenen Verkehrsanlagen selbstverständlich über die Vermögensgegenstände dargestellt werden können. Geh- und Radwege werden separat erfasst und bilanziert. Geh- und Radwege sind natürlich auch Gemeindestraßen, d. h., sie sind vom Produkt her in einem Produkt enthalten. Bei der Unterhaltung wird davon ausgegangen, dass die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen. Investitionen über 10 TEUR müssen als Einzelmaßnahmen dargestellt werden. Die Maßnahmebeschreibung muss enthalten, ob es sich z. B. um einen Radweg, eine Straße oder beides handelt. Das Schlaglochprogramm zielte primär darauf hin, die Fahrbahnen für PKW's auszubessern.

Die Vorlage wird abgestimmt: **12 Ja-Stimmen**

Zu TOP: *Kreditaufnahme in Höhe von 8.259.000,00 Euro für den
5.12. Vermögenshaushalt – Vorratsbeschluss -*

Herr Wille:

Das ist die komplette Kreditsumme, die im Haushaltsplan steht. Hierbei handelt es sich um eine Vorsichtsmaßnahme, um eventuelle Eilentscheidungen zu Kreditaufnahmen zu umgehen.

In der bisherigen Hochrechnung des Haushaltes wurde anhand des Maßnahmefortschritts davon ausgegangen, dass von diesem Kredit nichts in Anspruch genommen wird. Die Verwaltung ist zurzeit dabei, zum Jahresende eine belastbare Hochrechnung für den

Vermögenshaushalt zu erstellen.

Eine Kreditaufnahme ist jedoch nicht zu umgehen. Sie wird nur in das nächste Jahr verschoben, weil sich bestimmte Maßnahmen von der zeitlichen Abfolge verschoben haben. Der Vermögenshaushalt wird derzeit aus dem Kassenkredit finanziert.

Bei Kreditaufnahmen, muss schnellstens auf die günstigsten Angebote reagiert werden (stündlich bzw. taggleich).

Um hier flexibel zu sein, soll dieser Vorratsbeschluss gefasst werden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen**

Zu TOP: *Straßenbeleuchtung*
5.13.

Herr Littmann erklärt, dass es ein Gespräch zur Straßenbeleuchtung zwischen der SPD-Fraktion und den Stadtwerken gab. Es ist in nächster Zeit davon auszugehen, dass bei der Bewirtschaftung relativ hohe Aufgaben zu bewältigen sind. Durch die Verwaltung soll geprüft werden, welcher Aufwand und welche Kosten entstehen, wenn diese Aufgaben an die Stadtwerke oder eine andere Gesellschaft übertragen werden.

Frau Teetz äußert ihre Verwunderung, da im vorigen Jahr die Synergie-Arbeitsgruppe gegründet wurde, in der u. a. ein Thema war, inwieweit die Straßenbeleuchtung auf die Stadtwerke übertragen werden kann. Vordergrund war die Prüfung einer Sacheinlage oder des Verkaufs der Anlagen an die Stromversorgung Greifswald. Aus steuerlicher Sicht wurden zunächst seitens der Stadtwerke Vorteile gesehen. Nach einer aufwendigen Untersuchung und Zwischenabrechnung sind die Stadtwerke zu dem Schluss gekommen, dass der wirtschaftliche Effekt bei den Stadtwerken der Übertragung entgegensteht.

Eine weitere Idee war, sich über Contracting-Modelle eine Bewirtschaftung vorzustellen. Davon wurde Abstand genommen, da es sich um eine Leistungserbringung durch Dritte handelt und die Stadt in der Umsteuerproblematik stehen würde, was auch vergaberechtlich schwierig sein könnte.

Herr Braun bittet Frau Teetz, ihren Wissensstand mitzuteilen, um in der Fraktion noch einmal darüber nachzudenken, ob die Vorlage so bestehen bleiben soll.

Zu TOP: *Schadenskataster für Bauwerke*
5.14.

Herr Braun bringt die Vorlage seiner Fraktion ein. Zukünftig werden auf die Stadt gelegentlich höhere Reparaturen zukommen, wie z. B. aktuell bei der Kollwitzschule. Um den Aufwand im Vorfeld einschätzen zu können, wird vorgeschlagen, ein Kataster anzulegen. Da in der Doppik alles bewertet wird, müssten

entsprechende Aussagen zum Zustand der Gebäude machbar sein.

Herr Wille erklärt, dass seiner Meinung nach im Rahmen der Erfassung und Bewertung des Vermögens in der Doppik kein separates Kataster nötig ist. Eine vollständige Erfassung aller Schäden wird nicht möglich sein. Es wurde eine Bewertung der Grundstücke vorgenommen, und die schadhafte Gebäudeteile wurden mit der Zustandsbewertung erfasst. Dort, wo kurzfristig etwas behoben werden muss, sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zu bilden. Über die Abarbeitung ist damit ein guter Überblick vorhanden.

Herr Dr. Böttcher ergänzt, dass bei der Jahresplanung eine Schadensanalyse der Gebäude vor Ort durch die Fachleute erfolgt ist. Bei der Vielzahl der Objekte wird nicht jeder Schaden gleich offensichtlich.

Er schlägt vor, dass sich im I. Quartal die Fraktion zusammen mit dem Immobilienverwaltungsamt im Rahmen der Doppik ansieht, wie die einzelnen Objekte aufgeführt sind und wenn Bedürftigkeit besteht, überlegt wird, was machbar ist. Die Zeitschiene in der Vorlage für die Realisierung ist zu eng gefasst.

Herr Braun ist in Bezug auf die Zeitschiene ebenfalls dieser Meinung und erklärt, dass seine Fraktion nach erfolgten Gesprächen Anfang des II. Quartals das Thema noch einmal einbringt.

Zu TOP: *Fußgängerweg in Eldena*
5.15.

Herr Braun bringt die Vorlage der SPD-Fraktion ein. Der Fußweg muss hergestellt werden, und dafür sind die Prioritäten zu klären.

Frau Hanke erläutert, dass bereits geprüft wurde und Herr Dr. Kerath das Ergebnis zur Kenntnis erhalten hat. Das Ansinnen, einen Gehweg dort zu pflastern, wurde über den Dezernenten an das Fachamt herangetragen. Das Ganze sollte mit Minimalaufwand erfolgen. Das Fachamt kann dieses nicht mittragen, weil in dem Bereich ein gemeinsamer Radweg bis zum Ausgang Boddenweg geplant ist. Das wurde in einer Stellungnahme Herrn Dr. Kerath mitgeteilt, wie auch die wesentlich höheren geschätzten Kosten.

Vom Fachamt bzw. Dezernat wurde der Gehweg bisher nicht als Priorität angesehen. Es ist auch nicht nachvollziehbar, was ein einfacher Fußweg ist. Dazu war sich ebenfalls geäußert worden. Ein Fußweg nach entsprechenden Richtlinien muss mindestens 1,80 m breit sein, zuzüglich 50 cm Sicherheitsstreifen. Auch diese Schätzkosten sind Herrn Dr. Kerath mitgeteilt worden.

Herr Braun bittet Frau Hanke, ihm ebenfalls die vorliegenden schriftlichen Informationen per E-Mail zuzusenden.

Zu TOP: *Rückerstattung Hafengebühren an Museumshafen e. V.*
5.16.

Herr Mundt bringt die Vorlage ein.

Für den Fall, dass ein Gerichtsverfahren wegen der Gebührensatzung anhängig wird, ist die Vorlage erstellt worden.
Vorgeschlagen wird, dass der Museumshafenverein gleichermaßen behandelt wird, wie die Sportvereine, die Sportstätten gepachtet haben. Damit hat der Verein einmal im Jahr ein Anrecht auf die Rückerstattung des Pachtzinses, und ein weiterer Erhalt des Museumshafens wäre gewährleistet.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Zu TOP: 6. *Information der Verwaltung*

Frau Baas informiert, dass ein Antrag überplanmäßige Ausgabe zur Begleichung von Rechnungen über den Schullastenausgleich vorgelegt wurde.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist seit dem Schuljahr 2007/2008 Schulträger für die Landesschulen für seh-, körper- und hörgeschädigte Kinder. Für die Jahre bis 2010 sind Abschläge in Rechnung gestellt worden. Diese Abschläge lagen weit unter dem Betrag, der jetzt in der Ist-Abrechnung veranschlagt wird. Daher müssen in diesem Jahr überplanmäßige Ausgaben noch mal in diesem Bereich in Höhe von 251.782 EUR aufgebracht werden. Die Vorlage für die überplanmäßige Ausgabe wird am 28.11.2011 in den Hauptausschuss gegeben.

Frau Socher möchte wissen, ob im Hauptausschuss eine Aussage gemacht werden könnte, wie viel Kinder davon betroffen sind.

Frau Baas erklärt, dass noch insgesamt aufschlüsseln zu können. Bis jetzt ist nur aufgeführt, dass noch 3 behinderte Kinder dazugekommen sind und dass im Durchschnitt ein Schüler 33.532 € im Jahr kostet.

Herr Kaiser informiert zum B.-Plan 62, der aus der Bürgerschaft zurückverwiesen wurde, weil es die Anfragen der Bürgerliste in Bezug auf die Steganlage mit den Liegeplätzen, die dort entstehen könnten, gab.

Es wurde sich geeinigt auf eine Ergänzung in der Begründung. Der Bürgerliste war nicht ganz klar, dass es nur Längsliegeplätze geben kann.

Sie sind davon ausgegangen, dass etwa 100 Querliegeplätze entstehen werden, was dann mit einer zu schaffenden Infrastruktur für die Segler verbunden gewesen wäre. Diese Fehlinterpretation konnte ausgeräumt werden.

Der Bebauungsplan geht als Beschluss gleich wieder in den Hauptausschuss und in die Bürgerschaft.

Herr Dr. Böttcher möchte in Vertretung von Herrn Hochheim und Herrn Kremer über das Stadthaus informieren.

Es gibt keinen wesentlich neuen Stand. Die Planungsleistungen sind alle ausgeschrieben. Hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen kann zum heutigen Zeitpunkt nichts Genaueres gesagt werden. Hier sind die Ausschreibungsergebnisse abzuwarten. Die hauptsächlichen Ausschreibungsergebnisse werden Anfang Februar vorliegen. Nach dem derzeitigen Planungsstand stellt sich der Kostenrahmen, wie derzeit beschlossen, dar.

Zu TOP: 7. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Braun bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, das BlmA-Grundstück in Ladebow so zuzuschneiden, dass beide interessierten Investoren Berücksichtigung finden. Wichtig wäre, beide Firmen zu integrieren, einmal wegen der Arbeitsplätze von Hansejachts und im Hinblick auf den Hafenbetrieb die Getreidefirma.

Weiter rät Herr Braun an, bei den Quartieren A9 und A11 die Kaufoptionen für SUCCSESS und AVISA zu lösen und sich um neue Investoren zu kümmern.

Die entsprechenden E-Mails mit den Hintergründen leitet Herr Braun an die Finanzausschussmitglieder weiter.

Frau Socher fragt, ob der Zuschlag der BlmA bereits vor der Aufstellung des B-Planes oder bei Abschluss des B.-Plan-Verfahrens erfolgt oder erst danach.

Herr Wille antwortet, dass darauf geachtet wurde, dass keine Konkurrenz vorhanden ist. Es wurde mit Hansejachts Kontakt aufgenommen, ob es für sie ein Problem darstellt, wenn sich in unmittelbarer Nachbarschaft ein Getreidehandel befindet. Hansejachts hat schriftlich geantwortet, dass sie kein Problem damit haben. Die Frage von Frau Socher, kann Herr Wille nicht beantworten. Der Getreidehändler wird keinerlei Interesse an einem Grundstück haben, wo er nicht das tun kann, was er gern möchte. Die Nutzung wird über das B.-Plan-Verfahren bestimmt. Wann gekauft wird, ist nicht so entscheidend.

Herr Kaiser ergänzt, dass die BlmA jetzt verkaufen und auch einen Bauantrag stellen könnte. Sie würde aber ein Risiko eingehen, weil noch offen ist, ob die Anlage genehmigt wird.

Herr Kolbe bezieht sich auf einen Zeitungsartikel. Da Greifswald jetzt eine kreisangehörige Stadt ist, können Umlagen steigen oder sinken. Von Interesse sollte sein, dass das Defizit im Landkreis sinkt. Im Artikel stand geschrieben, dass Stellen wiederbesetzt werden sollen. Eigentlich müsste die Chance, Stellen einzusparen, gesehen werden, um das

Defizit zu verringern. Herr Kolbe möchte anregen, genau hinzusehen, was dahingehend im Landkreis passiert.

Herr Dr. Fassbinder hat eine Frage zur Feuerwehr. Aus der Greifswalder Gerüchteküche ist ihm zugetragen worden, dass das Tor der neuen Feuerwehr so schmal sei, dass die Feuerwehrautos nur mit umgeklappten Spiegeln herausfahren könnten. Noch tragischer ist, dass die absehbare nächste Generation der Feuerwehrautos, die etwa 10 cm breiter sind, nicht mehr durchpassen würden.

Herr Dr. Böttcher erklärt, dass ihm das unverständlich ist, da die Fachleute in den Gremien bei der Planung immer mit dabei sind.

Zu TOP: 8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Keine

Zu TOP: 9. Bestätigung des Protokolls vom 10.10.2011

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen.**

Zu TOP: 10. Schluss der Sitzung

Herr Mundt beendet die Ausschusssitzung.

gez. Thomas Mundt

stellv. Ausschussvorsitzender

gez. M. Meyer

für das Protokoll